

Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit der Hansestadt Rostock

Stand März 2010

Erarbeitet im Auftrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung durch die AG „Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock“ seit Oktober 2008

- Vertreterin für das Staatliches Schulamt Rostock – Frau Kunze
- Vertreterin für den Bereich ambulante Hilfen (HzE): Kellerkind e.V. – Frau Draheim
- Vertreter/innen für den AK „Schulsozialarbeit“ :
DRK Kreisverband Rostock e.V. – Frau Tretow
- Institut Lernen & Leben e.V. – Frau Weigmann
- AFW gGmbH – Herr Schmied Rusnak
- Lunte e.V. – Herr Künnemann
- IN VIA e.V. – Frau Klotz
- Vertreter/innen der AG „Stadtteil- u. Begegnungszentren“:
Kolping Initiative M-V g GmbH - Frau Falkenberg, Herr Fabian
- Vertreterinnen der AG „Offene Kinder-u. Jugendarbeit“:
Soziale Bildung e.V. – Frau Leithoff, Frau Voth
- Vertreter/innen für das Amt für Jugend u. Soziales:
Herr Neutzling, Frau Oldörp

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Grundsätze	2
1.1 Selbstverständnis von Schulsozialarbeit	2
1.2 Ziele der Schulsozialarbeit	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit	2
1.4 Grundprinzipien der Schulsozialarbeit	3
2. Strukturqualität	4-5
3. Prozessqualität	6-7
4. Ergebnisqualität	7-8
5. Legende der verwendeten Abkürzungen	9
6. Quellenverzeichnis	9

1. Grundsätze

1.1 Selbstverständnis von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein professionell sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, welches dauerhaft in Schule verankert ist. Sie wirkt in allen Schularten und deren sozialem Umfeld (Sozialraumprinzip) und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Schulsozialarbeit versteht sich als ganzheitliche Hilfe im besonderen Maße für sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler und Auszubildende, die sich an der jeweiligen Lebenswelt orientiert. Im Sinne der Prävention ist sie ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen. Sie bringt dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein und nimmt eine Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen wahr. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten.

Schulsozialarbeit wird vorrangig von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt und ist als Jugendhilfeleistung Teil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Schulsozialarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie gleichberechtigte Partnerin an der Schule ist. Sie entfaltet ihre spezifische Wirksamkeit, wenn schul- und sozialpädagogische Kompetenzen ineinander greifen. Grundlage dafür ist die verbindlich vereinbarte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Sinne einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.

1.2 Ziele der Schulsozialarbeit

- Integration von Schülerinnen und Schülern mit individuellen und/oder sozialen Problemlagen
- Stärkung der Basis- und Schlüsselqualifikation und Förderung spezifischer Begabungen von Schülerinnen und Schülern
- Hilfestellung bei beruflicher Orientierung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung der Eigeninitiative von Schülerinnen und Schülern
- Öffnung von Schulen und Verbesserung der Kooperation mit dem gesellschaftlichen Umfeld
- Hilfestellung und Begleitung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- Beratung von dritten Adressatengruppen

(Quellen: - Empfehlungen Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern
- Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit
- Standards Schulsozialarbeit der Hansestadt Rostock v.2004)

1.3 Gesetzliche Grundlagen der Schulsozialarbeit

1.) Rechtsgrundlagen im Jugendhilfebereich:

- § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung)
- § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)
- § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- § 11 SGB VIII sowie § 2 KJfG M-V (Jugendarbeit)
- § 13 und § 3 KJfG M-V (Jugendsozialarbeit)
- § 14 SGB VIII sowie § 4 KJfG M-V (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)
- §§ 61 ff. SGB VIII (Datenschutz)
- § 81 SGB VIII (Zusammenarbeitsgebot)

2.) Rechtsgrundlagen im Bildungs- und Schulbereich:

- § 1 Schul-G M-V (Bildung für jeden)
- §§ 34,35 SchulG M-V (Gleichbehandlung)
- §§ 39, 39a, 40 Schul-G M-V (Zusammenarbeitsgebot)
- §§ 59, 59a Schul-G M-V (Kooperative Bildungs- und Erziehungsangebote)
- §§ 74, 76, 78 Schul-G M-V (Schulmitwirkung, Schulkonferenz, Klassenkonferenz)

1.4 Grundprinzipien der Schulsozialarbeit

Freiwilligkeit

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Schülerinnen und Schüler können weder durch Eltern, noch durch Lehrerinnen und Lehrer oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu einem Angebot wie z.B. Beratung gezwungen werden.

Prävention

Die Schulsozialarbeit ist ausgerichtet auf die Stärkung der Persönlichkeit und Erhaltung tragfähiger Verhältnisse im sozialen Umfeld. Es geht um das frühzeitige Erkennen von möglichen Problemlagen und das Entgegenwirken von Fehlentwicklungen.

Adressatenbezogenheit

Ausgehend von der Lebenssituation und der Erlebniswelt der Lernenden, werden in besonderem Maße deren Selbstreflexion und Selbsterkenntnis angesprochen. Das Prinzip der Adressatenorientierung stellt die Schülerinnen und Schüler ins Zentrum der sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Überlegungen und setzt an ihren persönlichen Handlungskompetenzen an.

Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung ist ein Handlungsprinzip und ein methodischer Ansatz Sozialer Arbeit. Soziale Probleme werden im Kontext des Sozialraumes begriffen und gelöst. Sie baut auf den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Sozialraumes, unterstützt und fördert deren Selbst- u. Eigeninitiative, nutzt die vorhandenen Ressourcen und vernetzt Initiativen und Institutionen im Sozialraum.

Lebensweltorientierung

Die Angebote der Schulsozialarbeit orientieren sich daran, was im Lebensalltag der Kinder und Jugendlichen aktuell und wichtig ist (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Schule/Bildung, Kultur, Gesundheit). Die Lebensweltorientierung setzt an den Kompetenzen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an.

Integration

Schulsozialarbeit verfolgt die gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinwesen. Der Ausgrenzung einzelner Personen und Zielgruppen wird hierbei entgegengewirkt, gegenseitiges Verständnis und Toleranz wird gefördert.

Nachteilausgleichend

Schulsozialarbeit unternimmt intensive Bestrebungen, um Benachteiligungen abzubauen (vgl. § 9 SGB VIII) bzw. zu verhindern.

Verschwiegenheit

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit gilt das Grundprinzip der Vertraulichkeit. Die Adressaten und auch die am Prozess Beteiligten werden über dieses Grundprinzip informiert.

Ausnahmen bilden Handlungsanweisungen zur Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII, Mithilfepflicht in Gefahrensituationen sowie die Verhinderung von Straftaten (§ 138 StGB)).

Partizipation

Schulsozialarbeit integriert alle am Prozess Beteiligten in angemessener Form. Diese Beteiligung und Mitwirkung bezieht sich auf die Konzipierung und Gestaltung der Angebote, aber auch auf mitbestimmte Vereinbarungen bei individuellen Unterstützungsmaßnahmen

Kommunikation und Kooperation

Auf der Grundlage von Wertschätzung und gegenseitiger Akzeptanz arbeiten Lehrerinnen und Lehrer und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter kontinuierlich zusammen. Regeln, Abläufe und Arbeitsteilungen werden dabei transparent ausgehandelt, Ziele, Angebote und Ergebnisse regelmäßig kommuniziert, wobei die Schüler beteiligt werden (vgl. K. Speck; S. 107) Die i.d.R. fachlich und strukturell eingebundenen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in die Arbeit der Stadtteil –und Begegnungszentren erfordern ein hohes Maß an klaren Verabredungen zwischen Schule und Jugendhilfeträger und innerhalb des Teams der Stadtteil – und Begegnungszentren.

Die Basis dieser Zusammenarbeit bildet ein beiderseitig erarbeiteter Kooperationsvertrag. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Sozialraum.

2. Strukturqualität

Definition :

Strukturqualität umfasst die Rahmenbedingungen in der Schulsozialarbeit beispielsweise personelle, konzeptionelle, trägerspezifische, räumliche, materielle, sachliche und finanzielle Kriterien. (Hiltrud von Spiegel, Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, 2002)

Standard	Minimal	Optimal
Personelle Bedingungen		
Ausbildung/ Qualifikation	- Fachkräftegebot: abgeschlossenes pädagogisches Studium FH / Uni - vom öffentlichen Jugendhilfeträger anerkannte Träger der Jugendhilfe - Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung - projektspezifische Qualifikation, Fortbildung, Supervision	
Eignung	- positive Einstellung zur Tätigkeit im Schulkontext - wertschätzende Haltung mit Eigenschaften wie Toleranz, physische und psychische Belastbarkeit, Empathie und Engagement - Fähigkeit selbstorganisiert zu arbeiten - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zu Kooperation und Netzwerkarbeit	
Personelle Besetzung	- hauptamtlich - Arbeitsverträge - ein SSA pro Schule mit entsprechenden Bedarfslagen	- langfristige finanzielle Absicherung der Personalstellen (unbefristete Arbeitsverträge) - Vollzeitstellen - unter Beachtung der besonderen Bedarfslagen und des Genderaspektes die

		Erweiterung um weitere Vollzeitstellen
Finanziell-materielle Bedingungen		
Räume	<ul style="list-style-type: none"> - zentraler, separater mietfreier Büroraum von mindestens 10qm, geeignet für Einzel- und Gruppenarbeiten - komplikationslose Nutzung anderer Räume der Schule (Klassenzimmer, Fachräume) - Zugang zu Schlüsseln für Eingänge, Räume etc. 	
Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> - Bürogrundausstattung (separates Telefon mit Außenanschluss und Zugang zum nationalen Fest- sowie Mobilfunknetz, Anrufbeantworter, Internetanschluss, PC und Drucker; abschließbarer Schrank, Schreibtisch und Stuhl) - Fax- und Kopiermöglichkeit - Verbrauchsmaterial / pädagogisches Material 	
Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Mischfinanzierung öffentlicher Träger - freier Träger der JH – Amt f. Schule und Sport- - Schule meldet eigenverantwortlich den Bedarf des SSA an Sachmitteln dem Amt f. Schule und Sport 	
Personalfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsverträge - in Anlehnung an TVöD - Steigerungsstufen in Abhängigkeit von Qualifikation und Berufserfahrung - unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung 	
Organisatorische Bedingungen		
Strukturelle Einbindung	<p>Schulgesetz §§ 1; 40; 74, 76, 78 SGB VIII §§ 1; 11;13 KJFG M/V</p>	
Fachaufsicht Dienstaufsicht Hausrecht	<p>Stellenbeschreibung klärt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amt f. Jugend und Soziales u. freier Träger - freier Träger - Schule 	
Kooperation und Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsvereinbarungen auf der Basis des Schulprogramms, des Konzeptes/ der Leistungsbeschreibung des Jugendhilfeträgers - Abstimmung zwischen den Ämtern - Kooperation und/oder Verabredungen mit anderen Partnern im Sozialraum - regelmäßiger fachlicher und formeller Austausch (z.B. Stadtteiltische; AK SSA , Sozialraumfachteams...) 	
Zeitbudget	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentsszeit orientiert sich am Schulbetrieb - Vor- und Nachbereitungszeit (schließt die Auswertung und Vorbereitung der Schuljahre mit ein) 	

3. Prozessqualität

Definition :

Die Prozessbeschreibungen enthalten modellhaft wesentliche Elemente:

- Tätigkeitsfelder
- Maßnahmeoptionen
- Entscheidungsstellen

- Schnittstellen zu anderen Systemen
- die Nennung von Verantwortlichen und Beteiligten sowie auch
- Führungsvorhaben und Dokumentationserfordernisse.

Das Handeln des Schulsozialarbeiters und die Ergebnisse des Prozesses müssen reflektiert werden und eventuell korrigiert werden. Die Prozessqualität determiniert somit die Ergebnisqualität.

(in Anlehnung an http://www.kassys.org/KASSYS-3_4_Vermittlung-und-Sicherung.pdf; 04.06. 2009; 12: 43)

Phase	Prozessbeschreibung	Standards
Beginn des Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> - alle am Prozess Beteiligten haben Kenntnisse über Zugangsmöglichkeiten 	<p><u>Kommstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Eigeninitiative - wird vermittelt von Lehrer/Lehrerin - wird vermittelt von Eltern <p><u>Gehstruktur:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - SSA nimmt an Gremien teil(z.Bsp. Klassenkonferenz, Hilfeplangespräche) - SSA nimmt an Schulprogrammarbeit teil - SSA nimmt am schulischen Leben teil u.a. Pausen, lose Gespräche, Wander- od. Projekttag; Klassenfahrten - Lehrer befragen
Auftragsphase/ Zielfindungsphase	<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer Arbeitsbeziehung (Auftragsklärung) - Klärung von Erwartungen, Anliegen und Zielen - Katalog der Aufgaben richtet sich nach den jeweiligen Bedarfen 	<ul style="list-style-type: none"> - beidseitige Klärung des Auftrages erfolgt - Zielfestlegung
Besonderheit Krisenintervention	Festlegung, dass Krisenintervention Priorität besitzt und alle anderen Vorgänge zunächst zurück stellt	<ul style="list-style-type: none"> - konkrete Abläufe der Intervention nach § 8a SGB VIII und anderes Krisenmanagement
Prozess/ Verlauf Abläufe	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit - Ergänzung durch Schulentwicklungs- und Gremienarbeit - Kernleistungen der SSA: Sozialpädagogische Begleitung von Schülern/ Lebensweltbezogene Schülerberatung/ Konfliktberatung bzw. Krisenintervention/ Projektentwicklg.; Projektdurchführg.; Drittmittelakquise/ Berufsorientierung/ Soziale Kompetenzförderung in Gruppen/ Mitwirkung an schul. Gremien und Schulgestaltung/ 	<ol style="list-style-type: none"> 1.) <u>Einzelfallhilfe:</u> <ul style="list-style-type: none"> - lebensweltorientierte Beratung - Begleitung - Vermittlung an andere Helfersysteme - orientiert sich an den Prinzipien „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Freiwilligkeit. 2.) <u>Gruppenarbeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung sozialer Kompetenzen durch Gruppenprozesse 3.) <u>Gemeinwesenarbeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begreifen von

	<ul style="list-style-type: none"> - Initiierung und Koordinierung von Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten; - OKJA/ Netzwerkarbeit/ Beratung für Eltern/ Beratung für Lehrer/ - Dokumentation und Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Lebenszusammenhängen und Problemen von Schülern - Vernetzung der Schulsozialarbeit mit den Ressourcen des Sozialraums - Gestaltung von Schule als Lebenswelt - Prozesskontrolle mit allen Beteiligten
Abbrüche/ Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung der eigenen Zuständigkeit - Mittlerfunktion - Rückmeldung an die Beteiligten 	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung an andere Professionen - Kontaktangebot - Einbeziehung von Ressourcen des Netzwerkes
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Zielerreichung - Abschluss von Projekten - Verabschiedungsrituale 	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Zielerreichung mit allen Beteiligten - Dokumentation der Ergebnisse sowie des Abschlusses - Reflexion von Projekten und von Kooperationsprozessen - Fortschreibung und Weiterentwicklung

4. Ergebnisqualität

Definition:

„Für die Ergebnisqualität von Schulsozialarbeit sind neben der Kosten-Nutzen-Relation (Effizienz) vor allem die Angebote sowie die Wirkung von Schulsozialarbeit von Interesse (Effektivität).“ (Speck 2006, S. 275)

Voraussetzung für Aussagen zur Ergebnisqualität ist die Benennung konkreter, überprüfbarer Ziele (...) Ergebnisqualität bedeutet aber nicht nur Zielerreichung sondern auch Legitimation von verfolgten Zielen. Es geht also auch darum, die unterschiedlichen und teilweise divergierenden Erwartungen der Beteiligten transparent und aushandelbar zu machen. Insgesamt ist dabei die Schülerinnenzentriertheit der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen. (Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 12. 11. 2003, S. 15)

Kernziele werden vom Träger in Konzeptionen/ Leistungsvereinbarungen und in den Kooperationsvereinbarungen beschrieben

Ziele (exemplarische Leitziele)	Indikatoren
Schülerinnen und Schüler bewältigen ihre Alltagsprobleme.	Schülerinnen und Schüler: <ul style="list-style-type: none"> - halten Vereinbarungen ein - übernehmen Eigeninitiative - kennen Lösungsstrategien und

	<p>Handlungsalternativen</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Ziele - können Wünsche/ Meinungen äußern - kennen und nutzen Angebote des Sozialraums
Schülerinnen und Schüler mit individuellen und/oder sozialen Problemlagen sind integriert.	<ul style="list-style-type: none"> - sozialen Kompetenzen werden entwickelt, gefördert und erweitert - Schülerinnen und Schüler kommen regelmäßig zur Schule - Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung
Schülerinnen und Schüler sind beteiligt.	<ul style="list-style-type: none"> - demokratische Struktur von Klassen-sprecher und Schülersprecherversamm-lung wird gefördert - Schülerinnen und Schüler gestalten Veranstaltungen in der Schule und im Gemeinwesen - Schülerinnen und Schüler sind am Schulentwicklungsprozess beteiligt
Die Schülerinnen und Schüler haben berufliche Ziele.	<p>Schülerinnen und Schüler entwickeln beruf-liche Perspektiven, indem sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Berufsbilder kennen - eigene Stärken und Schwächen kennen - interessiert sind - Wege kennen, um einen Ausbildungsplatz/ Studienplatz zu erhalten und sich Alternativen bewusst sind
Die Lehrerinnen, Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte kennen und nutzen die Beratungsangebote.	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Bekanntheitsgrad des Angebotes - die Zielgruppen nutzen das Beratungs-angebot - positive Auswirkung auf das Klassen- und Schulklima
Die Schule ist gegenüber dem sozialen Umfeld und dem Gemeinwesen geöffnet. Es wird mit Einrichtungen und Trägern vor Ort nachhaltig kooperiert.	<p>Integration der Schule ins Gemeinwesen durch die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an regionalen Projekten - Nutzung von Bildungs- und Beratungsangeboten - Bereitstellung von Ressourcen für Bildungsvorhaben - Akzeptanz von Schule als Bildungs-, Lebens- und Lernort

5. Legende der verwendeten Abkürzungen

SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
Schul-G M-V	Schulgesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern
KJfG M-V	Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern
SSA	Schulsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeiter
JA	Jugendamt (Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock)
OKJA	offene Kinder- und Jugendarbeit
GA	Gruppenarbeit
GWA	Gemeinwesenarbeit

6. Quellenverzeichnis

Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt, ein Diskussionspapier, Halle 2000

Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, 12.11.2003

Empfehlungen Schulsozialarbeit Neubrandenburg

Arbeitsprogramm AG SBZ, 25.01.2005

Qualitätsstandards SBZ, 12.10.2007

Empfehlungen, Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Entwurf, 23.09.2008

Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, August 2004

Projektarbeit in der So
Sozialarbeit, Ziele setzen, die den SMART-Kriterien entsprechen, Internetwebsite

ESF B.1.2 Förderung der Schulsozialarbeit, 18. Juni 2008

Schulsozialarbeit, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Bonn, Februar 2006

Bildung in Deutschland 2008, Der 2. nationale Bildungsbericht, 15.09.2008